

UMWELTGENEHMIGUNG BEKANNTMACHUNG

BESCHLUSS BETREFFEND EINER UMWELTGENEHMIGUNG 2. KLASSE

Das Gemeindegremium der Gemeinde BÜLLINGEN bringt zur öffentlichen Kenntnis, dass durch seinen Beschluss vom 14.09.2026 der BeGeFa PGmbH & der Milchhof FAYMONVILLE EG, c/o Herr Gert FAYMONVILLE, mit Sitz in Honsfeld 107, 4760 BÜLLINGEN, die Umweltgenehmigung 2. Klasse betreffend die Weiterführung eines Milch- und Schweinezuchtbetriebs mit Wasserentnahmestelle gelegen in Honsfeld 139-143, 4760 BÜLLINGEN (Gemarkung 2, Flur B, Nr. 28m⁶, 28L⁴, 28k⁴, 28p⁷, 28m⁴, 28s⁷, 28t⁷, 28r⁷, 28h³ und 28h⁴) erteilt wurde.

Der Beschluss kann bei der Gemeindeverwaltung BÜLLINGEN (Urbanismusdienst), mit Sitz in 4760 BÜLLINGEN, Hauptstraße 16, während 20 Tagen nach dem Anschlagdatum, während den Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung, eingesehen werden (außer in Ausnahmefällen, an denen die Gemeindeverwaltung geschlossen ist), sowie am 24.09.2026 und am 01.10.2026 bis 20.00 Uhr (dies nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter Tel. 080/640.009 - spätestens 24 Stunden im Voraus).

Jede natürliche oder juristische Person, die ein Interesse nachzuweisen vermag, sowie die Technische Beamtin haben die Möglichkeit, einen Einspruch gegen den angefochtenen Beschluss beim Umweltminister einzureichen:

Öffentlicher Dienst der Wallonie

c/o Operative Generaldirektion der Landwirtschaft, der Naturschätze und der Umwelt

Zu Hd. des für Rekurse zuständigen Technischen Beamten

Avenue Prince de Liège 15

5100 NAMUR (Jambes)

Unter der Gefahr der Unzulässigkeit wird der Einspruch per Einschreibebrief mit Rückschein oder gegen Empfangsbescheinigung bei dem für Rekurse zuständigen technischen Beamten eingereicht und zwar innerhalb von 20 Tagen ab ersten Tag des Anschlags.

Der Rekurs wird gemäß den Bestimmungen des „*Erlasses der Wallonischen Regierung vom 04.07.2002 über das Verfahren und die verschiedenen Ausführungsbestimmungen des Dekretes vom 11.03.1999 über die Umweltgenehmigungen*“ eingereicht, und zwar ausschließlich unter Verwendung des Formulars, welches unter „2 – Beschwerdeformular“ des vorerwähnten Erlasses zu finden ist.

Eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25,00 € ist auf das Konto der Abteilung Genehmigungen und Zulassungen (Zentralverwaltung), Avenue Prince de Liège 15, 5100 NAMUR – Konto IBAN: BE 44-0912-1502-1545 / BIC: GKCCBEBB, zu überweisen.

Ein Zahlungsbeleg ist dem Rekursantrag beizufügen.

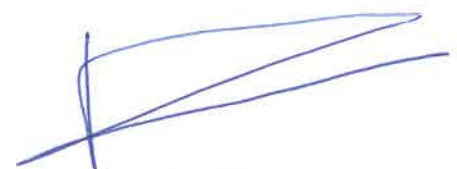
Jede Person hat ein Recht auf Einsichtnahme in die Akte bei den Dienststellen der zuständigen Behörde, und dies im Rahmen des Dekretes vom 13. Juni 1991 über den freien Zugang der Bürger zur Information über die Umwelt.

Büllingen, den 21.09.2026


Julia KEIFENS,
Generaldirektorin

NAMENS DES KOLLEGIUMS:




Rainer STOFFELS,
Bürgermeister